

## ARBEITSAUFGABEN

**A<sub>1</sub>**

### Historische Argumente zum Frauenwahlrecht

Diskussion

Lesen Sie M<sub>1</sub> und M<sub>2</sub>. GegnerInnen des Frauenwahlrechts meldeten sich bis kurz vor der Einführung des Frauenwahlrechts zu Wort. So z.B. hielt Ignaz Seipel, Theologe und später Bundeskanzler, noch Ende November 1917 eine Rede gegen die Einführung des Frauenwahlrechtes.

1. Sammeln Sie zunächst die Argumente, die Seipel in dieser Rede gegen das Frauenwahlrecht anführt.
2. Welche Argumente der BefürworterInnen des Frauenwahlrechts führt die Historikerin in ihrem Beitrag an? Fassen Sie diese zusammen.
3. Entwerfen Sie nun die Rede eines Befürworters (auch Männer unterstützten die Frauenwahlrechtsbewegung) bzw. einer Befürworterin des Frauenwahlrechts.
4. Tauschen Sie in einer Klassendiskussion Ihre Ergebnisse aus.

Fragen zur Diskussion

- ▶ Worin sollte nach Seipels Ansicht der Wille der Frauen bestehen?
- ▶ Wie erklären Sie sich Seipels Haltung?

**M<sub>1</sub>**

### Ignaz Seipel zum Frauenwahlrecht im Jahr 1917

*Also eine Notwendigkeit, zum Frauenwahlrecht überzugehen, sehe ich nicht. Ob dieses aber wenigstens nützlich wäre, ist eine andere Frage. Doch glaube ich, sagen zu müssen, dass die plötzliche Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Frauen von Übel wäre. Es würden dadurch noch viel mehr ungeschulte /.../ Personen in die politische Arena gerufen, als es ohnehin schon der Fall ist. Aber sollen wir den Frauen das Wahlrecht mit den Pflichten und Lasten, die es mit sich bringt, aufbürden? Dürfen wir es tun? Gerade darin hätte sich die Ritterlichkeit der Männer zu zeigen, dass sie den Frauen das Hinabsteigen auf den politischen Kampfplatz ersparen, wie umgekehrt ja auch die Frauen den Männern die häuslichen Sorgen abnehmen. Man bedenke nur, welche Schwierigkeiten sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht mit sich brächte. Das aktive Wahlrecht: Welche Gefahr, dass der politische Zwiespalt in die Familien hineinkommt. Sollte man aber meinen, dass die Frau doch ohnehin mit dem Mann gleicher Meinung sein würde, dann ist das ganze Wahlrecht überflüssig. /.../ Berufen wir daher zunächst die Frauen immer mehr in die Ämter, bevor wir sie zum Wahlrecht heranziehen. Lassen wir sie nur recht mitarbeiten in den Armenräten, Waisenräten, in den Fürsorgeämtern, Ernährungsämtern und was es dergleichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung mehr gibt. Dann werden wir schon sehen, was sich an weiteren Bedürfnissen erübrigt.*

Quelle: Mazohl-Wallnig, Brigitte (Hrsg.): Die andere Geschichte 1. Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918). Salzburg-München 1995, S. 315f.

**M<sub>2</sub>**

### Argumente der BefürworterInnen des Frauenwahlrechts

*Immer wieder sind in der Forschung zwei Hauptstränge der Argumentation von Frauenwahlrechtsbewegungen festgehalten und einander entgegengesetzt worden: Einerseits das Wahlrecht als angeborenes Natur- bzw. Staatsbürgerrecht, das auch Frauen zustehe, andererseits die Notwendigkeit einer selbstständigen Interessenvertretung der Frauen im Staat, da die Geschlechterdifferenz eben keine Repräsentation durch Väter, Ehemänner oder Brüder erlaube. Tatsächlich waren der Gleichheitsgrundsatz und die*

## ARBEITSAUFGABEN

---

*Geschlechterdifferenz aber für die Frauenbewegung kein Gegensatz, sondern sie kopelten oft beides miteinander.*

*Im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes wurde besonders auf die Steuerpflicht der Frauen aufmerksam gemacht. Das Schlagwort „No Taxation Without Representation“ veranlasste einige der Befürworterinnen auch dazu, die Steuerzahlung zu verweigern und die öffentliche Versteigerung ihres Hab und Guts hinzunehmen. Heute schwerer nachzuvollziehen sind Überlegungen der Frauenwahlrechtsbewegungen zum Geschlechterdualismus. Hier ist aber die Einbindung der Frauenbewegungen in die vorherrschenden Diskurse ihrer Zeit zu berücksichtigen. Sie akzeptierten Geschlechtercharakterisierungen als Teil ihres Selbstverständnisses und hoben die Notwendigkeit der Vertretung ihrer spezifischen Interessen, aber auch die positiven Auswirkungen von „Weiblichkeit“, insbesondere Mütterlichkeit, auf Gesellschaft und Staat hervor /.../*

Quelle: Bader-Zaar, Birgitta: Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika. Entwicklungsprozesse zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Männer und Frauen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: Grandner, Margarete/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – aktuelle Problematiken. Wien 2002, S. 247f.